



## **Kurzbeschreibung für die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Planungsstand August 2019

### **Windparkerweiterung Mannhagen-Bälau**

#### **Projektierung und teilweise Betrieb**

Naturwind GmbH

Schelfstraße 35  
19055 Schwerin

Projektleitung: Janna Jeske  
Telefon 0385-77883715  
janna.jeske@naturwind.de

#### **Bau und teilweise Betrieb**

Planet energy GmbH  
(Tochterunternehmen von Greenpeace energy)  
Honkongstraße 10  
20457 Hamburg

Projektleitung: Jasper Starke  
Telefon: 040- 808110 775  
starke@planet-energy.de

Die Naturwind GmbH beantragt die Neugenehmigung von fünf Windenergieanlagen (WEA) westlich angrenzend an den Bestandwindpark Mannhagen-Bälau.

Drei Windenergieanlagen sollen von Planet energy und zwei von Naturwind, teilweise in Kooperation, betrieben werden.

Vorgesehen ist, einen durch den Windpark geförderten Stromtarif für Einwohner der Gemeinden Panten, Poggensee, Bälau und Walksfelde anzubieten. Alle Einwohner, die einen Stromvertrag mit Greenpeace Energy haben oder abschließen, erhalten ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen jährlich eine Gutschrift in Höhe von 100 Euro auf ihre Stromrechnung.

Die Gemeinden Poggensee, Panten und Bälau sind an der Wertschöpfung des Windparks neben der Gewerbesteuer entweder durch die direkte Verpachtung ihrer Flächen für Abstandsflächen oder durch die Verpachtung gemeindeeigener Wege für die Zuwegung beteiligt.

#### **Baubeschreibung**

Mit den dem LLUR Lübeck vorliegenden Unterlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz wird die Genehmigung zum Neubau von 5 Windenergieanlagen des Anlagentyps Nordex N149, Delta4000 TS125 einschließlich des Baus der dazugehörigen Fundamente und erforderlichen Erschließungsanlagen beantragt.

Die Windenergieanlagen haben einen Rotordurchmesser von 149 m und eine Nennleistung von 4.500 kW. Sie werden zusammen voraussichtlich 49.000 MWh Strom pro Jahr erzeugen, was dem Bedarf von 14.400 durchschnittlichen Haushalten entspricht.

Die Windenergieanlagen sollen auf einer Nabenhöhe von 125 m errichtet werden, sodass sich eine Gesamthöhe (Rotorspitze) von 200 m ergibt.

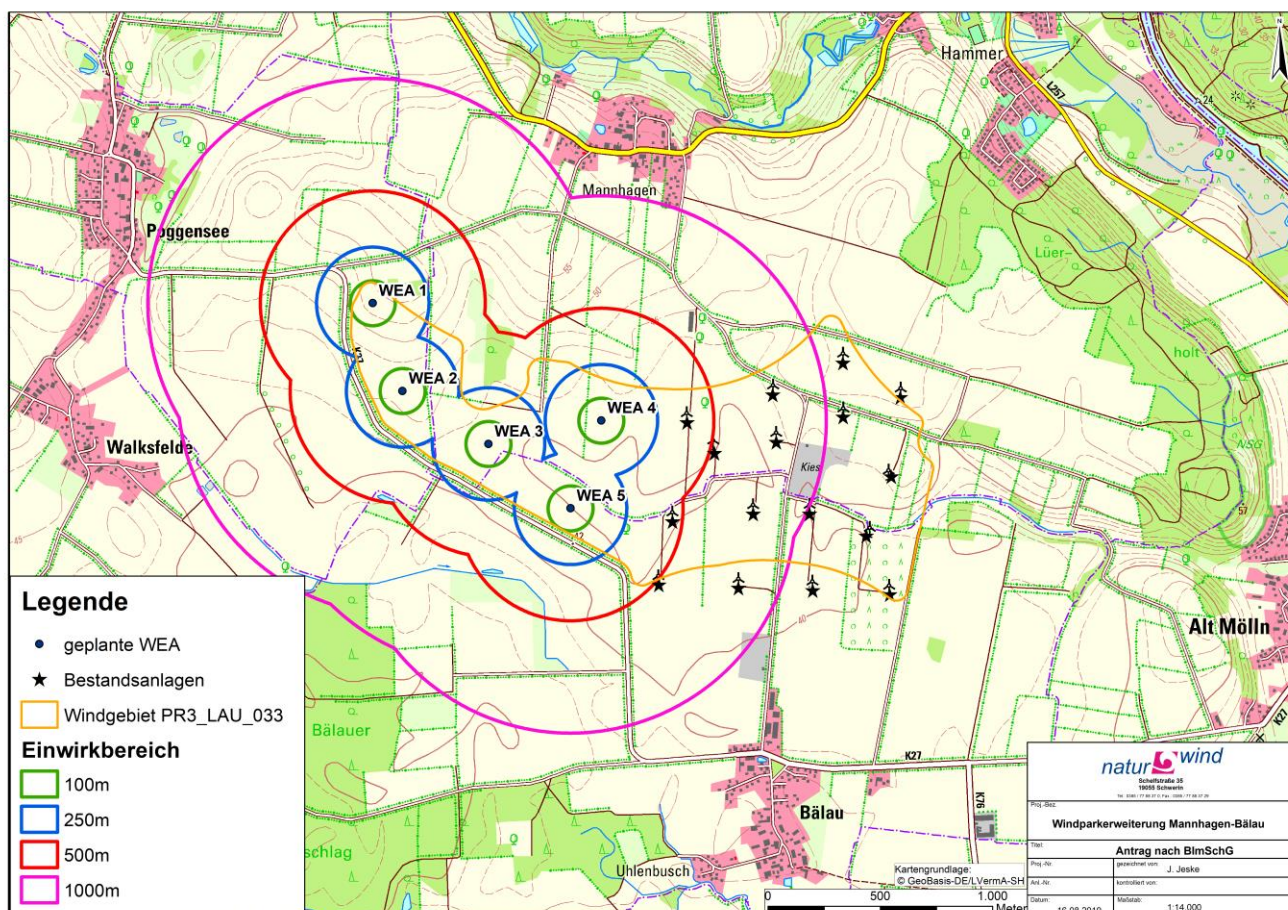
Die Fundamente werden voraussichtlich als Flachgründung mit Auftrieb ausgeführt.  
Die WEA sind auf eine Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt.

## Allgemeines zum potenziellen Windeignungsgebiet

Das Vorhabengebiet befindet sich im Außenbereich der Gemeinden Panten (Ortsteil Mannhagen), Poggensee und Bälau im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die beantragten Windenergieanlagen werden im Westen und Süden durch die angrenzende Kreisstraße K27 begrenzt, im Osten durch den Bestandwindpark "Mannhagen-Bälau" mit 16 Windenergieanlagen vom Typ NEG Micon NM 52/900 mit je 900 kW Leistung und einer Nabenhöhe von 74 m, im Norden durch den Siedlungsabstand von 1.000 m zur Siedlung Mannhagen sowie ein kleines Wäldchen und im Nordwesten durch einen Abstand von 1000 m zu einem Weißstorch-Horst.

Die nächsten Häuser sind mindestens 1.000 m entfernt. Die Windenergieanlagen liegen samt Rotor vollständig in dem im zweiten Entwurf ausgewiesenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_033.

Das Potenzialgebiet wurde sowohl im 1. Entwurf der Teilaufstellung zum Regionalplan III, Sachthema Windenergie vom 6. Dezember 2017, als auch im 2. Entwurf vom 21.08.2018 dargestellt. Somit sind Windkraftanlagen, die in dem Gebiet beantragt werden, zu einer Ausnahme vom Moratorium befähigt.



## Artenschutzfachliche Angaben

Nach einer Datenabfrage bei Naturschutzverbänden und -behörden und der umfangreichen Kartierung der Großvögel mit Raumnutzung 2016 sowie einer Horstkontrolle in den Jahren 2017 und 2018 können die Brutplätze der relevanten Großvögel gut eingegrenzt werden. Weißstörche brüteten in Alt Mölln, Bälau, Walksfelde, Poggensee und Nusse. Der Rotmilan brütete jährlich auf wechselnden Horsten im „Bälauer Zuschlag“, einem Wald südlich des Windparks und im Jahr 2016 in einem Waldstück südlich von Hammer.

Ein Rohrweihenpaar brütete südlich der Kreisstraße in mind. 400 m Entfernung zu den beantragten Anlagen, ein Wiesenweihenpaar in einem Getreidefeld zwischen Bälau und dem Bestandswindpark.

Der Umweltgutachter kommt zu dem Schluss, dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen bzw. Auswirkungen ergeben werden. Es sind jedoch neben den erforderlichen Ausgleichsflächen artenschutzrechtliche Maßnahmen für den Rotmilan erforderlich, wie eine Abschaltregelung der Windenergieanlagen bei Mahd-/Ernteereignissen und die Schaffung von Ablenkflächen.

Die Windenergieanlagen müssen abgeschaltet werden, wenn auf Flurstücken im Umkreis um die betroffenen WEA geerntet bzw. gemäht wird. Die Abschaltung umfasst den Ernte-/Mahdtag plus 4 Tage bei Ackerflächen und 3 Tage bei Grünlandflächen. An den Abschalttagen beginnt die Abschaltung jeweils eine Stunde vor Sonnenaufgang und endet eine Stunde nach Sonnenuntergang, jedoch maximal bis zum 31. August.

Die Ablenkflächen liegen südlich des „Bälauer Zuschlag“, in unmittelbarer Nähe zu den nachgewiesenen Rotmilan-Horststandorten. Auf rund 8 Hektar wird bisher intensiv genutzter Acker oder Grünland extensiviert, mit einer standortgerechten Klee-Gras-, Luzerne- oder Gras- und Kräuterartenmischung eingesät und rotmilangerecht beweidet oder gemäht. Zudem werden insgesamt fünf Mäuseburgen angelegt, ca. 1 m x 1 m x 1 m große Würfel aus Holz, gefüllt mit Stroh und Körnerresten aus der Getreidereinigung, um eine entsprechende Nahrungsgrundlage für die Rotmilane zu gewährleisten.

Für den Schutz von Fledermäusen erfolgt eine Abschaltung der Windenergieanlagen vom 10. Mai bis 30. September jeweils eine Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang. Mittels Langzeit-Höhenmonitoring werden die Fledermaus-Höhenaktivitäten untersucht und die Abschaltzeiten in den Folgejahren an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Als Ausgleich für Versiegelung des Bodens und Eingriffe in den Naturhaushalt im Allgemeinen müssen Ausgleichsflächen im Umfang von rund 150.000 Ökopunkten geschaffen werden. Dieser Ausgleich soll in Zusammenarbeit mit dem Lämmerhof in Panten, angrenzend an das Biotopverbundsystem Hellmoor, erfolgen.

Zudem muss eine Abgabe von 463.000 Euro als Kompensation für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an den Kreis gezahlt werden.

Aufgrund der Vorbelastung von 16 Bestandsanlagen und der geplanten Neuerrichtung von 5 Windenergieanlagen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann jede(r) Bürger(in) eine Stellungnahme zu dem geplanten Windpark abgeben, die im Rahmen eines Anhörungstermines erörtert wird.

### **Schall- und Schattenimmissionen sowie Befeuern**

Durch die Erweiterung des Windparks entstehen zusätzliche Immissionen wie Schattenwurf und Geräusche für die nähere Umgebung. Alle Belange bezüglich Immissionen werden in gesonderten Gutachten berechnet und bewertet. Die Windenergieanlagen müssen so betrieben werden, dass es zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte kommt. Das ist dann der Fall, wenn nachgewiesen wird, dass entweder durch die Gesamtlärmbelastung (Vorbelastung plus Zusatzbelastung) die Richtwerte nach TA Lärm in der Nachbarschaft nicht überschritten werden oder die Immissionen der Zusatzbelastung um mindestens 6 dB (TA Lärm, Nr. 3.2.1) unter den entsprechenden Richtwerten liegen.

Am Tage können die WEA unter Vollastbetrieb laufen, nachts werden sie in entsprechend schallvermindernden Modi betrieben. Alle Berechnungen wurden nach Vorgabe der aktualisierten Hinweise der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz durchgeführt. Dementsprechend wurde auf das Interimsverfahren zurückgegriffen.

Das angefertigte Schattenwurfgutachten zeigt, dass die Grenzwerte an einigen Immissionspunkten überschritten werden könnten. Deshalb müssen Abschaltvorrichtungen installiert werden, um die Grenzwerte sicher einzuhalten.

Die Windenergieanlagen werden bedarfsgerecht befeuert, was bedeutet, dass die gesetzlich vorgeschriebene nächtliche Beleuchtung der Anlagen nur eingeschaltet wird, wenn sich ein Flugobjekt nähert.

### **Verkabelung / Netzanbindung**

Die aus dem Betrieb des Parks gewonnene elektrische Energie soll in das Netz des örtlichen Energieversorgers eingespeist werden. Der Anschluss an das öffentliche Netz erfolgt in einem vom Anlagenbetreiber zu errichtendem Umspannwerk, voraussichtlich an der 110 kV-Stromtrasse südlich von Breitenfelde. Ein Netzantrag ist gestellt.

### **Anlagensicherheit**

Ein umfassendes Überwachungssystem gewährleistet die Sicherheit der Anlage. Alle sicherheitsbezogenen Funktionen werden auf elektronischem Wege mit übergeordnetem Zugriff zusätzlich von mechanischen Sensoren überwacht. Sollte einer der Sensoren eine schwerwiegende Störung feststellen, schaltet sich die Anlage sofort ab.

Die WEA-Schutzsysteme setzen sich zusammen aus Bremskonzept, Kurzschlusschutz, Überdrehzahlenschutz, Lichtbogendetektor, Rauchmeldesystem, Blitzschutz (an Rotorblättern, Maschinenhaus, Nabe und Turm), EMV-System, Erdung und Korrosionsschutz.

Das Brandschutzsystem der Windenergieanlage basiert auf verschiedenen Technologien und ist in vorgeschriebenen Bereichen im Maschinenhaus und an den Rotorblättern positioniert. Es umfasst vier Haupttechnologiebereiche: Blitzschutz, Lichtbogenerkennung, Wärme- und Rauchererkennung sowie ein Feuerlöschsystem.

### **Störungen durch Eis und Schnee**

Die Windenergieanlagen werden durch ein Eiserkennungssystem in Bezug auf den Eisansatz an Rotorblättern überwacht. Bei einem möglichen Eisansatz wird die WEA sofort sanft gestoppt.

### **Maßnahmen bei Einstellung des Betriebes der Windenergieanlagen**

Bei Einstellung des Betriebes der Windenergieanlagen werden diese wieder zurückgebaut, d.h. die Gondel, der Stahlurm und alle elektro- und maschinenbautechnischen Komponenten der Anlage werden demontiert, abtransportiert und fachgerecht entsorgt oder dem Recyclingkreislauf zugeführt. Bei gutem Erhaltungszustand der Anlage und ihrer Teile ist alternativ vorstellbar, dass anstelle einer Entsorgung die Anlage oder einzelne Bestandteile an anderer Stelle wiederverwendet werden.

Neben der Anlage wird das Fundament jeder WEA entfernt. Die nur für die jeweilige WEA erstellten Zuwegungen werden nach Abbau der WEA und Fundamente etc. ebenfalls zurückgebaut. Der Rückbau wird vor Inbetriebnahme der Anlagen durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft gegenüber dem Land Schleswig-Holstein gesichert.

Nach dem Rückbau können alle zuvor durch den Bau der Anlagen und der Zuwegung versiegelten Flächen wieder dem landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung gestellt werden.